

Merkblatt «Finanzhilfen BNE» (FH BNE)

Zielgruppen

Die Finanzhilfen BNE richten sich an **Schulen und Ausbildungszentren der Schweiz, welche Mitglied des Schulnetz21 sind**: Schulleitungen und Lehrpersonen aller Schulstufen, inkl. Sek II-Stufe (Berufsbildung, Fachmittelschulen und Gymnasien) aller Sprachregionen.

Erwartete Wirkungsziele

- Nachhaltigkeitsthemen finden dank einer innovativen Praxis und einem hohen Aktualitätsbezug Eingang in die schulische Praxis.
- Die Zusammenarbeit zwischen éducation21 und der Schule stärkt BNE im Unterricht und in der Schulentwicklung.
- Die Lehrpersonen sind befähigt, dank Begleitung, Beratung und praxisbezogenen Instrumenten, BNE im Unterricht und in der Schulentwicklung umzusetzen.
- BNE ist nachhaltig innerhalb der Schule oder im Unterricht verankert.

Projekte können somit beispielsweise dazu beitragen, dass:

- Sich Lehrpersonen oder Schulleitungen in einen BNE-Entwicklungsprozess begeben und dieser langfristig in der Schul- oder Unterrichtskultur verankert wird.
- Schulen eine BNE-Vision entwickeln und damit ein Vorzeigebispiel für andere Schulen darstellen.
- Der ganzheitliche institutionelle Ansatz (Whole School Approach) in die Praxis umgesetzt wird.

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

éducation21 stellt für ein Projekt, das sich über ein bis drei Jahre erstreckt, **mindestens 5'000 Franken** und **maximal 20'000 Franken** zur Verfügung und finanziert maximal **40% der Projektkosten**.

éducation21 verbindet die finanzielle Unterstützung mit einer fachlichen Begleitung des Projekts.

Das eingereichte Projekt verfügt zwingend über die **Unterstützung der Schulleitung** oder der vorgesetzten Stelle (in der Berufsbildung). Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit ausserschulischen Akteuren, der Gemeinde, PHs, etc. ist möglich und erwünscht.

Budget: Es werden **keine Regelstrukturen**, welche auf Grund des öffentlichen Auftrags durch andere Stellen zwingend erfolgen müssen (z.B. Schulinfrastruktur, Klassenlager), finanziert. Die Finanzhilfen substituieren nicht Gelder der öffentlichen Hand, sondern ergänzen diese, um die Möglichkeit zusätzlicher Projekte und Innovation zu ermöglichen. Werden **ausserschulische Angebote** genutzt, müssen diese im Budget klar ausgewiesen werden (Kosten, welche die Schule für das Angebot bezahlt).

Lehrplanbezug: Der Bezug zu den Lehrplänen und Bildungsplänen ist ausgewiesen.

Pädagogische Aktivitäten mit Bezug zu BNE werden klar ausgewiesen.

BNE-Kompetenzen: Im Projektantrag wird beschrieben, welche BNE-Kompetenzen das Projekt fördern möchte und argumentiert, warum diese BNE-Kompetenzen ausgewählt wurden, basierend auf den Bedürfnissen der Zielgruppe(n) und den Zielen des Projekts. Diese Kompetenzen werden nach dem BNE-Verständnis von éducation21 beschrieben.

Pädagogische BNE-Prinzipien: Im Projektantrag wird erläutert, weshalb bestimmte pädagogische BNE-



Prinzipien ausgewählt wurden, entsprechend den angestrebten Lernzielen und Kompetenzen. Diese pädagogischen Grundsätze werden entsprechend dem BNE-Verständnis von *éducation21* beschrieben.

Verankerung: Das Projekt wird gut in der Schule oder im Ausbildungszentrum verankert. Für die Erarbeitung und Durchführung des Projekts sollte - wenn möglich und falls nötig- ein Team zur Verfügung stehen, das sich aus Lehrpersonen unterschiedlicher Fächer zusammensetzt. Das Projekt ist in der Schule oder im Ausbildungszentrum möglichst breit bekannt und wird von der Schulleitung unterstützt. Es werden Überlegungen zu vorhergehenden und nachfolgenden Aktivitäten in der Schule angestellt (Einbettung im Unterricht und in der Schulkultur).

Produkt: Es ist erwünscht, dass die Schule **pädagogisches Begleitmaterial** im Rahmen des Projekts entwickelt, um eine nachhaltige Einbettung in den Unterricht zu ermöglichen (welches auch anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden kann, z.B. via Schulportraitdatenbank des Schulnetz21).

Evaluation: Eine Evaluation des Projekts ist vorgesehen: Ergebnisse, Wirkungen und *Lessons Learnt* werden dokumentiert und ausgewertet, die Förderung von BNE-Kompetenzen wird analysiert.

Wertneutralität: Das Projekt erfüllt den Beutelsbacher Konsens, im Besonderen das Gebot des «Verbots der Indoktrination» (die Lehrperson verzichtet darauf, den Schülerinnen und Schülern ihre Meinung aufzuzwingen) und das Gebot der «Kontroversität» (die Lehrperson stellt Themen, die in der Gesellschaft und in der Wissenschaft umstritten sind, auf kontroverse Weise im Unterricht vor).

Vorgehen für die Eingabe

Die Person oder Personengruppe einer Schule, die eine innovative Projektidee zur Entwicklung von BNE im Unterricht und in der Schule hat, kann sich mit der Förderprogrammverantwortlichen von *éducation21* für einen ersten telefonischen Austausch in Verbindung setzen. Letzterer dient dazu, die Projektidee zu teilen, Erwartungen zu klären und die Bedingungen zu erläutern, so dass die Antragstellenden in voller Kenntnis der Sachlage den Projektantrag nach dem Format von *éducation21* bearbeiten können. Der Projektantrag muss bis zum 30. April jedes Jahres in elektronischer Form eingereicht werden. Nach einem positiven Entscheid beginnt die Umsetzung des Projekts, die von *éducation21* begleitet wird (d.h. Beginn der Aktivitäten mit den Schüler/-innen frühestens ab Juli des jeweiligen Jahres).

Evaluationsprozess

Die bis zum 30. April eingereichten Projektanträge werden von einer internen Fachkommission von *éducation21* evaluiert und ausgewählt. Die Projektverantwortlichen werden bis Mitte Juli über den Entscheid informiert. Beide Partner/-innen unterzeichnen vor dem Projektstart eine verbindliche Vereinbarung.

